

Abnahme von Lizentiatsprüfungen durch Privatdozenten

Privatdozentinnen und Privatdozenten des Englischen Seminars (im folgenden PDs) können Lizentiatsarbeiten betreuen und Lizentiatsprüfungen abnehmen, wenn die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

Bestimmungen für Studierende:

1. Im Hauptfach oder in den Nebenfächern können PDs nur als Prüfer *entweder* in Englischer Sprachwissenschaft *oder* Englischer Literaturwissenschaft gewählt werden; der andere Prüfer muss in jedem Fall ein vollamtlicher Professor oder eine Professorin am Englischen Seminar sein.
2. Studierende, die sich im Hauptfach oder im ersten Nebenfach von einem PD prüfen lassen wollen, müssen mindestens ein Proseminar oder Seminar bei einem vollamtlichen Professor oder einer Professorin am Englischen Seminar besucht haben.
3. Studierende im 2. Nebenfach können sich nur bei PDs prüfen lassen, bei welchen sie ein Seminar besucht haben.

Bestimmungen für PDs:

1. Die PDs sind verantwortlich dafür, dass die beiden oben genannten Bestimmungen für Studierende eingehalten werden.
2. Sie verlangen von den Studierenden die am Englischen Seminar geltenden Studienleistungen und verpflichten sich, die Prüfungen im Rahmen der am Seminar üblichen Usancen (Anzahl und Breite der Prüfungsgebiete, Umfang der Leselisten, etc.) abzunehmen.

Wenn Studierende bei PDs eine Lizentiatsarbeit schreiben wollen, muss die Erlaubnis des Dekans der Philosophischen Fakultät eingeholt werden. Dies geschieht mittels eines auf dem Dekanat erhältlichen Formulars, das von einem Fachvertreter (d. h. einem vollamtlichen Professor oder einer Professorin am Englischen Seminar) zu unterzeichnen ist. Die Abnahme von Lizentiatsprüfungen durch Privatdozenten ist hingegen nicht mehr bewilligungspflichtig.